



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Alten- und Pflegeheim, Rheinland-Pfalz**

**Besuch vom 19. März 2018**

**Az.: 2351-RP/1/18**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Verabreichung von Medikamenten .....	3
II	Barrierefreiheit.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 19. März 2018 ein Alten- und Pflegeheim in Rheinland-Pfalz. Auf über 150 Wohn- und Pflegeplätzen bietet die Einrichtung Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege an.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Abteilung 64 Soziales und Demografie, an. Sie traf um 13:00 Uhr in der Einrichtung ein und wurde von der Einrichtungsleitung in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte die Delegation die Wohnbereiche, darunter einige Bewohnerzimmer, Pflegebäder, Aufenthaltsbereiche und den Außenbereich. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, der Mitarbeitervertretung, der Vorsitzenden des Heimbeirats und Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen. Weiterhin informierte sie sich über Verfahrensweisen und eingesetzte Materialien hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen und nahm Einsicht in die Pflegedokumentation. Leitungskräfte sowie Mitarbeitende der Einrichtung standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

### **B Positive Beobachtungen**

Begrüßt wird, dass in der Einrichtung die Leitlinie des Werdenfelder Weges berücksichtigt wird. Im Gespräch mit der Einrichtungsleitung entstand zudem der Eindruck, dass mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückhaltend umgegangen wird.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass unter anderen Fortbildungen zum Thema Deeskalationsmanagement stattfinden. Mitarbeitende werden so im Umgang mit herausforderndem Verhalten geschult und können deeskalierendes Handeln einüben.

Begrüßenswert sind außerdem die großen Räume, die auffallend angenehm eingerichtet und dekoriert waren.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### I Verabreichung von Medikamenten

Während des Rundgangs fiel auf, dass im Rahmen der Vorbereitung zur Verabreichung von Medikamenten verschiedene Tabletten zusammen gemörsert werden, um das Pulver der betreffenden Person in ihrer Nahrung verteilt verabreichen zu können. Bei mehreren dieser Medikamente war der Patienteninformation des Herstellers zu entnehmen, dass das jeweilige Medikament nicht gemörsert werden darf. Zudem widerspricht auch das Untermischen von Medikamenten unter die Nahrung fachlichen Grundregeln für die Verabreichung von Medikamenten.

Medikamente sind chemisch wirksame Substanzen, die in die physiologischen Abläufe des Organismus eingreifen. Unsachgemäße Verabreichung kann Veränderungen hinsichtlich der beabsichtigten Wirkung nach sich ziehen und die Gesundheit der betroffenen Personen gefährden.

Das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit ist zu achten. Hierzu muss auch sichergestellt sein, dass bei der Verabreichung von Medikamenten geltende Regeln und Verabreichungsvorschriften eingehalten werden.

### II Barrierefreiheit

Manche Spiegel sind in den besichtigten Bädern in einer Höhe angebracht, die für im Rollstuhl sitzende Personen kaum oder nicht einsehbar ist.

Es wird empfohlen, die vorhandenen Spiegel tiefer zu hängen oder durch Kippspiegel zu ersetzen, so dass auch im Rollstuhl sitzenden Personen der Blick in den Spiegel möglich ist.

Die Einrichtungsleitung teilte der Delegation vor Ort mit, dass die Umrüstung der Spiegel schon in Planung sei.

## **D Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, den 9. Oktober 2018